



Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Vorstand
Antragsnummer: **NPV 007**
Beantragte Änderung: **Sportordnung I Lizenzwesen (3.)**

Neuer Stand:

3. Die Geltungsdauer einer Lizenz ist auf das Kalenderjahr beschränkt. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr wenn sie nicht bis zum 31.12. schriftlich gekündigt wird. Die entsprechende Jahresgebühr wird dem Verein in Rechnung gestellt.

Alter Stand

3. Die Geltungsdauer einer Lizenz ist auf das Kalenderjahr beschränkt. Sie wird auf Antrag für jeweils ein weiteres Jahr verlängert.

Begründung:

Gültige Lizenzen (mit aktueller Jahresmarke) werden in der Regel zum Jahreswechsel verlängert. Aktuell müssen die Vereine jedes Jahr alle Lizenzen zur Verlängerung melden.

Einfacher für alle Beteiligten wird es, wenn nur die Änderungen dem Verband mitzuteilen sind. Das sind dann nur die entfallenen Lizenzen (Beispiele: Lizenzpause, Vereinsaustritt, Lizenzwechsel) und die Aktivierung von alten Lizenzen nach einer Lizenzpause.

Bei neuen Lizenzen ändert sich nichts, die müssen immer gesondert beantragt werden.

Zusätzliche Anpassung falls der Antrag angenommen wird:

Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde auf Delegiertenversammlungen am 03.02.2007 beschlossen und auf den Delegiertenversammlungen am 02.02.2008, 07.02.2009, 06.02.2010, 12.02.2011, 04.02.2012, 02.02.2013, 07.02.2015 und 06.02.2016 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hannover den 11.01.2016